



TELEFON: 07268/8155,
TELEFAX: 07268/8155-11
e-mail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at
Homepage: www.st-nikola.at
015-2/2012 pr/Ai

Zugestellt durch Post.at

Amtliche
Mitteilung!

St. Nikola

Donau

**klein,
fein,
ein-
fach
sein**

Gemeindemitteilung

Folge 3/2012, 41. Jahrgang



*Geschätzte
Gemeindebürgerinnen,*

*geschätzte
Gemeindebürger,*

*liebe Jugend
unserer
Heimatgemeinde!*

Seite, Inhalt:

- 2,3 Gemeinderatssitzung vom 15.3.2012
SSV Sport Union, Hinweis Homepage
- 4,5 Familienförderungen in OÖ
- 6 Hospizvortrag, Alkoholberatung
- 7 Frühjahrsputz bodyandskin
- 8 Spielsandaktion, Ostermarkt
- 9 Baustellen
- 10 Liebstattonntag, PGR-Wahl
- 11 Weidmanns Heil
- 12-14 Trachtenpräsentation
- 14 Suppenonntag
- 15 Haussammlung der Musik, SSV Sport Union
- 16 Gemeindegottesdienst
- 17 Flohmarkt, Gemeindeamt geschlossen
- 18 Geburtstage, freie Wohnungen, Sanierungsscheck für Private
- 19 freie Wohnung, Terminkalender, Homepage
- 20 Kindergartenanmeldung, KFB Muttertagsfeier,
Hundekundekurse, Bauverhandlungstermine
- 21 Waldbrandschutz, Führerscheine nur mehr befristet
- 22 Reisepass, jedes Kind braucht einen eigenen Pass
- 23 Textiliensammlung
- 24 Einladung Umweltsäuberungsaktionstag

Ich darf mich mit der Bitte an Sie/Dich wenden, etwas Zeit zum Lesen der 3. Gemeindemitteilung dieses Jahres auf zu wenden.

Herzlich gratulieren darf ich den Goldhaubenfrauen zur Trachtenpräsentation am 4. März im Veranstaltungssaal. Auf der Homepage von Christian Leitner www.sanktnikolatv.com befinden sich Fotos und Filme darüber.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Rechnungsabschluss 2011 beschlossen. Aufgrund von Einsparungen sowie von Mehreinnahmen konnte der Abgang im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag auf rund € 136.800,— gesenkt werden.

Hinweisen darf ich auf den Umweltaktionstag am Samstag, den 14. April 2012 sowie zur Teilnahme herzlichst einladen.

Am ersten Maiwochenende wird das neue Gemeindezentrum eröffnet. Kindergarten, Gemeindeamt, Bauhof, Feuerwehrdepot, Musikheim und Veranstaltungssaal werden somit offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Sicherlich Anlass, dass die gesamte Gemeindebevölkerung gemeinsam feiert. Von unserer Tiroler Partnergemeinde Schwoich werden die Musikkapelle und der Schützenverein zu uns nach St. Nikola kommen. Die Feier am Sonntag beginnt mit dem Gottesdienst um 8.30 Uhr. Am Samstag Abend wird im Veranstaltungssaal gemeinsam mit unseren Gästen aus Schwoich gefeiert. Eine eigene Einladung mit dem genauen Programm für 5. und 6. Mai 2012 wird noch ausgesendet. Ich darf aber bereits jetzt alle St. Nikolaer/innen dazu herzlich einladen.

Abschließend wünsche ich ein frohes Osterfest und einige erholsame Feiertage.

Ihr/Dein Nikolaus Prinz

Gemeinderat aktuell – Sitzung vom 15. März 2012

Am Donnerstag, den 15. 03. 2012 fand die erste Gemeinderatssitzung dieses Jahres statt. Über die Beratungsgegenstände der Tagesordnung und die dazu gefassten Beschlüsse wird nachfolgend kurz berichtet:

◆ **Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Perg**

Der vom Bürgermeister verlesene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg wurde zur Kenntnis genommen.

◆ **Kenntnisnahme der Beratungen des örtlichen Prüfungsausschusses und des Berichtes über seine Prüfung vom 12. 03. 2012**

GR Alois Scheibelberger berichtete anhand des vorliegenden Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. 03. 2012, in der hauptsächlich die

Rechnungsabschlüsse 2011 der Gemeinde und der VFI KG behandelt wurden. Die Beratungen und der Prüfbericht wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

◆ **Festsetzung des Ausmaßes, ab dem Abweichungen des Rechnungsergebnisses im Rechnungsabschluss 2011 zu den Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind sowie Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2011**

Der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung (Abgang o.H.: € 136.885,52; Gesamt-

überschuss ao.H.: € 141.985,75) beschlossen. Die Abgänge (o.H., einzelne Vorhaben ao.H.) sollen durch Bedarfszuweisungsmittel bzw. gemäß den Vorgaben der Finanzierungspläne ausgeglichen werden. Die momentanen Überschüsse bei einigen Vorhaben werden in den Folgejahren verwendet werden.

Ab einer Höhe von über 730,- Euro und mehr als 5 % sind Abweichungen zu begründen. Folgende Summen sind im ordentlichen Haushalt ausgewiesen:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen 2011	Ausgaben 2011
0	Vertretungskörper, allg. Verw.	€ 9.495,17	€ 283.422,66
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 402,90	€ 9.393,21
2	Unterricht, Erziehung, Sport	€ 64.742,58	€ 175.611,06
3	Kunst, Kultur, Kultus	€ 13.177,42	€ 48.723,95
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförd.	€ 0,00	€ 144.049,66
5	Gesundheit	€ 2.169,00	€ 142.310,27
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 101.428,92	€ 129.138,11
7	Wirtschaftsförderung	€ 1.467,93	€ 10.149,17
8	Dienstleistungen	€ 442.188,67	€ 500.984,62
9	Finanzwirtschaft	€ 969.466,60	€ 167.975,11
	Ist-Abgang 2010		€ 129.666,89
	Summe	€ 1.604.539,19	€ 1.741.424,71
	Abgang:	€ 136.885,52	

◆ **Beratung und Beschluss des Vertrages zum Verkauf des Hauses Sarmingstein 5**

Der Verkauf an die Marktgemeinde Sarmingstein OG wurde beschlossen.

◆ **Beratung und Beschluss einer neuen Badtarifordnung**

Die auf Grund der Indexsteigerung angepassten Tarife wurden festgesetzt. Die neue Tarifordnung wird daher kundgemacht.

◆ **Besprechung und Beschlussfassung zu Wohnungsvergaben**

Der Vergabe der Wohnungen Struden 7 Nr. 4, 5 und 8 (GWB) an die jeweils einzi-

gen Bewerber wurde zugestimmt.

◆ **Beratung und Beschluss zur Widmung der Zufahrt zum neuen Gemeindezentrum für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße**

Die diesbezügliche Verordnung wurde beschlossen und wird an der Amtstafel kundgemacht.

◆ **Beratung und Beschluss der Annahme des Schuldscheines für ein Landesdarlehen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 03**

Das zinsfreie und vorerst auf die Dauer von 10 Jahren tilgungsfreie Darlehen wurde angenommen und der entsprechende Schuldschein beschlossen.

◆ **Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Marktgemeinde**

St. Nikola an der Donau an den Errichtungskosten einer Photovoltaik-Anlage bei der Kläranlage Grein

Um in Zukunft auch von der Stromerzeugung dieser Anlage zu profitieren, beteiligt sich die Marktgemeinde St. Nikola/D. vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ an den Errichtungskosten der Photovoltaik-Anlage bei der Kläranlage Grein.

◆ **Beratung und Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag zwischen den ÖBB und der VFI der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG (Bereich Notausfahrt Gemeindezentrum Neu)**

Ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich der im Bereich der Notausfahrt des neuen Gemeindezentrums von den ÖBB an die VFI KG zu übertragenden Grundflächen wurde vorgelegt, wozu der Gemeinderat seine Zustimmung gab.

◆ **Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2011 der VFI der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG**

Dem von der KG vorgelegten Rechnungsabschluss 2011 wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

SSV-Sarmingstein

black_white_danube_clubbing

SPORT
UNION 



Am Samstag dem 25. Februar fanden sich mehr als hundert Drum'n Bass Begeisterte aus Nah und Fern in der Lagerhalle Engelmann zu wummernden Electronic- Beats ein. Unter der Organisation von David Engelmann fanden sich unter anderem Julian Hödlmayer (Electronic Sky), Harald Wahl (Geringstenfalls), sowie "Ticket to the Universe" und "Fluke" zwei Mitglieder, der weithin bekannten Watschenbeats an den DJ-Pults ein. Bis in den Morgen wurde getanzt und gefeiert, die Stimmung war ausgelassen und die Reaktionen der Gäste dementsprechend. Von "Sofort wieder!", über "Toll gemacht!" bis zu "regionale Sensation" war alles zu hören.

Interessanter Hinweis:

Homepage von Leitner Christian :

Fotos und Filme von verschiedenen Veranstaltungen von St. Nikola und Umgebung.

St. Nikola.TV

www.sanktnikolatv.com

Familienförderungen in OÖ



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEANTRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden. • erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web* Anträge liegen in den Schulen auf	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule • Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden • Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr • Mindestdauer der Schulveranstaltungen: 8 Tage
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen • ist auf EU-Bürger beschränkt
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> • für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz bezogen • von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen • Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schülern)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermalt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulkurses gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> • Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt • Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11631 • web*	werden automatisch bei Neuantrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> • Besiz der OÖ Familienkarte
GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11632 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> • der Kostensatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag • bei Unfallinvalidität bis zu 18.500 Euro, bei Unfalltod 7.500 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig • bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11632 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> • Unfall- bzw. Berggaskosten (inkl. Hubschrauberbergung weltweit): bis zu 3.000 Euro • bei Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro, bei Unfalltod 6.000 Euro • Folgen von Kinderlähmung und durch Zuckensiss übertragene FSME und Borreliose • Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich • das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein • Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag
FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14986, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familien-Netto-Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhobene Familienbeihilfe bezogen wird • Österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ • der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen (höchstens 14 Tage) pro Jahr

<p>MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ</p>	<p>Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*</p>	<p>der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden</p>	<p>gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO und Bestätigung dieser durch einen Arzt/Ärztin • der/die AntragstellerIn betreut das Kind überwiegend selbst und wohnt mit dem Kind im selben Haushalt • der/die AntragstellerIn muss zum Zeitpunkt des Antrages den Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgehen
<p>FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES</p>	<p>Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>nach der Geburt</p>	<p>gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre 105,40 Euro 3 – 10 Jahre 112,70 Euro 10 – 19 Jahre 130,90 Euro 19 – 24 Jahre 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeträge (e. Geschwisterstaffelung) für das 2. Kind 12,80 Euro für das 3. Kind 47,80 Euro ab dem 4. Kind 97,80 Euro für jedes weitere Kind 50, Euro zusätzlich Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 136,30 Euro Kinderabsatzbetrag: 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt</p>	<p>österreichische Staatsbürger, Wohnsitz und Mittelpunkt der Lebensinteressen des/der AntragstellerIn und des Kindes im Bundesgebiet; Sonderregelungen für EU-BürgerInnen, besondere Voraussetzungen für Drittstaatenangehörige und im Ausland lebende Kinder; Eigenbeiträge des volljährigen Kindes dürfen max. 10.000 Euro pro Kalenderjahr betragen. Nicht als Einkünfte zählen z.B.: Lehrlingsentschädigung, Waisenpension, Pflegegeld, Anspruch auf Familienbeihilfe endet mit dem 16. Geburtstag des Kindes, Darüber hinaus kann diese für Kinder, die sich noch in Berufsausbildung befinden, bis zum max. 24. Geburtstag bezogen werden. Anpruchsdauer für Zeilen der Berufsausbildung kann sich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verlängern, wenn Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst während dieser Zeit keine Gewährung) geleistet wurde, wenn ein Kind ein Studium von mind. 10 Semestern Dauer betreibt (Erhaltung der Mindeststudienzeit, Studienbeginn in dem Kalenderjahr in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat) oder wenn freiwillige Hilftätigkeit (mind. 8 Monate) bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde oder wenn eine Behinderung von mind. 50 % nachgewiesen ist.</p>
<p>KINDERABSATZBETRAG</p>	<p>Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>kein gesondertes Antrag erforderlich</p>	<p>58,40 Euro pro Kind monatlich</p>	<p>Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes</p>
<p>ALLEINERZIEHERABSATZBETRAG</p>	<p>im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung, der Einkommenssteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>nach Ablauf des Kalenderjahres</p>	<p>mit einem Kind 454 Euro, mit zwei Kinder 669 Euro, für das Dritte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro</p>	<p>Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsatzbetrag zuzusatz</p>
<p>ALLEINVERDIENERABSATZBETRAG</p>	<p>im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung, der Einkommenssteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>nach Ablauf des Kalenderjahres</p>	<p>gleich wie Alleinerzieherabsatzbetrag</p>	<p>Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner in einer Ehe bzw. ehelichen Gemeinschaft leben, wobei einer der beiden den Kinderabsatzbetrag bezieht. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten, wobei das steuerfreie Wochenlohn mit einzuberechnen ist</p>
<p>KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES</p>	<p>jener Krankenkversicherungsträger, bei dem der/die AntragstellerIn (mitversicherung ist oder zuletzt (mitversicherung war.</p>	<p>gebührt auf Antrag, Führerschein ab dem Tag der Geburt des Kindes</p>	<p>Pauschales Kinderbetreuungsgeld Bis zum 30./max. 36. Lebensmonat: 436 Euro pro Monat Bis zum 20./max. 24. Lebensmonat: 524 Euro pro Monat Bis zum 15./max. 18. Lebensmonat: 800 Euro pro Monat Bis zum 12./max. 14. Lebensmonat: 1.000 Euro pro Monat Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld Bis zum 12./max. 14. Lebensmonat: 80 % des Wochenlohnes oder des fixen Wochenlohnes, zusätzlich erfolgt ein Güntervergleich mit Steuerbescheid aus dem relevanten Jahr vor der Geburt ohne KBG-Bezug. Höhe: max. 2.000 Euro/Monat</p>	<p>Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind (Hauptwohnsitzmeldung), Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen Einhaltung der Zuverdienstgrenzen, Achtung Kündigungsschutz maximal bis zum 2. Geburtstag Zuverdienstgrenze pauschales KBG: 60 % der Einkünfte des relevanten Kalenderjahres vor der Geburt ohne KBG-Bezug, mind. 16.200 Euro Zuverdienst einkommensabhängiges KBG: max. 6.100 Euro pro Kalenderjahr Achtung: es darf zum einkommensabhängigen KBG keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen werden</p>
<p>SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES</p>	<p>Landesschulrat für Oberösterreich Sommersteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf</p>	<p>bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt</p>	<p>Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: bis zu 1.360 Euro jährlich (ab der 9. Schulstufe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Bedürftigkeit • Klasse darf nicht wiederholt werden • Notendurchschnitt höchstens 2,90 • österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger
<p>SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN</p>	<p>Landesschulrat für Oberösterreich Sommersteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf</p>	<p>bis 31.3. des laufenden Schuljahres</p>	<p>einmalig bis zu 60, 120 oder 180 Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Bedürftigkeit • Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage



Familienreferat des Landes OÖ • Bahnhofplatz 1, 4021 Linz • Tel.: 0732-7720-11831
• web*: www.familienkarte.at

Hospizvortrag

„Spiritualität in Grenzsituationen des Lebens“ mit Herrn Dr. Franz Schmatz



Univ.Do. Dr. Franz Schmatz ist seit über 30 Jahren in der Begleitung von Menschen in Grenzsituationen des Lebens tätig. Auf diesem Erfahrungshintergrund möchte der Psychotherapeut, Theologe und Seelsorger aufzeigen, wie wichtig es ist, Menschen in Krisen, in Leid, Trennungserfahrungen, Krankheit, Sterben und Trauer nicht nur zu "versorgen", sondern ganzheitlich und so auch stärkend und heilend zu begleiten. Entscheidend ist dabei auf beiden Seiten auch der Umgang mit der SINN-frage.

Auch sollen die Helfenden mit ihrer eigenen Betroffenheit gut umgehen lernen. So wird dann die Grenzsituation in aller Tragik für alle Beteiligten zur Einladung, rechtzeitiger, bewusster und intensiver zu leben und das Furchtbare kann zum Fruchtbaren gestaltet werden. Der Abend möchte "berühren", Mut machen, stärken und Hoffnung geben!

Datum: am 19. April 2012 um 19:00

Ort: Rot-Kreuz-Zentrum in Perg

Eintritt: Freiwillige Spenden



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Alkoholberatung
Land Oberösterreich

Perg

wo
Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg, Dirnbergerstraße 11
Tel.: 0664/60072/89552
E-Mail: alexandra.wolfmeir@ooe.gv.at

wann
Nach telefonischer Terminvereinbarung
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo, Di, Do, Fr von 8:00 – 12:30 Uhr

wenn
Wenn der Umgang mit Alkohol zum Problem wird, kann ein Gespräch Klarheit und Orientierung geben.

wer
Alexandra Wolfmeir, B.A.

was

- Information, Beratung und Betreuung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- Begleitung bei psychosozialen und therapeutischen Schritten
- Betreuung bei ambulanter Behandlung und nach stationärer Therapie
- Vermittlung zu Therapie, stationären Behandlungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, anderen sozialen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, etc.
- Einzel- und Familiengespräche
- moderierte Gruppen

wie
vertraulich – kostenlos – auf Wunsch anonym

FRÜHJAHRSAUFPUTZ FÜR KÖRPER, GEIST UND SEELE

Eine **FUSSPFLEGE** sollte man sich, wie den **REIFENWECHSEL**, mindestens 2 x im Jahr gönnen.



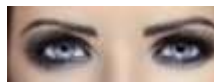
In unserem Institut erwartet Sie eine erfahrene Fußpflegerin die sich für Ihre Füße pro Termin 1 Stunde Zeit nimmt und sie fachgerecht pflegt.

Wir sind auch für **DIABETISCHE FUSSPFLEGE** speziell zertifiziert!
Auch **MOBILE FUSSPFLEGE** ist auf Anfrage möglich.



Schütteln Sie Ihr Winterfell ab und bekennen Sie sich zu glatter weicher Sommerhaut!

Die beste Methode um Ihre Haut **HAARFREI** zu gestalten ist die Entfernung mit Heißwachs. Kurz und fast schmerzlos gehört anschließend das Rasieren und lästige Stoppel der Vergangenheit an. Egal welche Zone, wir verhelfen zu glatter Haut und zu mehr Zeit für andere Dinge!



...wie zum Beispiel einer **WIMPERNVERLÄNGERUNG!** Ersparen Sie sich in Zukunft das schminken mit Wimperntusche. Mit dieser Methode haben Sie immer lange, geschwungene und tiefschwarze Wimpern mit absoluten **NEIDFAKTOR!**

Regina Grohmann: VS Lehrerin in Waldhausen, begeisterte und täglich im Schulalltag praktizierende **KINESIOLOGIN**, unterstützt Kinder und Jugendliche bei mangelndem Selbstvertrauen....

- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen
 - Schul- und Prüfungsängsten.....
- und alle Erwachsene

- die ihren Alltag zu „stressig“ erleben
- mit emotionalen Problemen in Familie oder Beruf
- die sich neu orientieren wollen oder müssen



„Ohren aktivieren“ Denkmütze

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns persönlich:

Institut Body & Skin
Greinburgstraße 4
4360 Grein
0676/7425126
www.bodyandskin.at

Für Kinesiologie
Termine:
Regina Grohmann
0676/3865531



Wir freuen uns auf einen Besuch
von Ihnen!
Ihr Body & Skin Team!

Spielsandaktion

Jakob Georg, Breuer Thomas, unser Baggerunternehmer Haidvogel Johann sowie als Organisator ÖAAB Obmann Walter Lehner starteten um Punkt 8.00 Uhr in Struden beim GWB-Haus mit der Spielsandaktion. Bis 14.00 wurden im Gemeindegebiet 6 m³ Sand in 25 Sandkisten verteilt. Die Freude der Kinder, aber auch der Eltern, ist uns jedes Jahr wieder ein Ansporn, diese Aktion durchzuführen.



Ostermarkt

Frau Elsa Honifogl lädt sehr herzlich zum Besuch ihres Ostermarktes beim Haus Seyr in St. Nikola ein. Seit 23. März ist er geöffnet und bis am Ostermontag, den 9. April kann der Ostermarkt noch besucht werden. Neben hausgemachten Köstlichkeiten gibt es auch Geschenkartikel zur Auswahl.



Das Foto links zeigt Frau Elsa Honifogl mit einigen Besuchern des Ostermarktes.

Baustellen

Die Arbeiten im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes sind in den letzten Wochen gut vorangegangen. Die Fotos zeigen Arbeiten bei den Objekten Sarmingstein 2 und 6 sowie Gießenbach 1. Laufend finden Baubesprechungen im Baucontainer der Firma Habau statt.



Das Foto der Baubesprechung zeigt v. l. Karl Raab, Josef Hochgatterer und Roman Schratzenholzer von der Firma Habau, Planer Peter Grabner, Franz Glinsner und Klaus Dieringer von der ÖBA.



Beim Haus Gießenbach 1 beginnen demnächst die Fundamentarbeiten.



Blick auf die Baustelle Sarmingstein Nr. 2



Blick auf den Zubau beim Objekt Sarmingstein 6

Liebstatsonntag

Am Liebstatsonntag, den 18. März wurden alle Gottesdienstbesucher von den Goldhaubenfrauen mit Lebkuchenherzen beschenkt. Natürlich wurden auch die Besucher der Vorabendmesse am Samstag in Sarmingstein mit den köstlichen Herzen versorgt. Die erhaltenen freiwilligen Spenden werden für soziale Zwecke eingesetzt.

Julia Aigner und Melanie Aistleitner mit ihrem „Herz“.



Obfrau Maria Lumesberger wurde u.a. von Christine Haidvogel und Veronika Klampfer beim Herzerlverteilen unterstützt, während Elisabeth Aigner sichtlich Freude mit dem Lebkuchenherz hat.

Edwin Gerlinger ist einer der neu gewählten Pfarrgemeinderäte.



Pfarrgemeinderatswahl

Die Pfarrgemeinderatswahl fand ebenfalls an diesem Wochenende statt. Mit 198 gültigen von 199 abgegebenen Stimmen konnte eine gute Wahlbeteiligung erreicht werden. Sicherlich auch ein Verdienst der guten Organisation und des persönlichen Einsatzes der Pfarrgemeinderäte. Insgesamt stellten sich 15 Personen der Wahl. Das Auszählen der Stimmzettel nahmen Bgm. Nikolaus Prinz als Wahlleiter sowie Pfarrer Berthold Müller, Franz Jakob, Hedwig Moser und Katharina Lumesberger vor. Die meisten Stimmen erhielt Marianne Leitner, gefolgt von Richard Aigner, Georg Jakob, Maria Lumesberger, Edwin Gerlinger, Stephan Haider, Maria Kern und



Die Wahlkommission der PGR-Wahl wurde ebenfalls mit Lebkuchenherzen beschenkt.

Margret Friesenecker, Nikolaus Leonhartsberger und Hermann Wegerer, Margit Fischer, Brigitte Hinterkörner, Barbara Pöcksteiner, Stefan Aigner und Andreas Menzl. Die Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderates, ein-

schließlich etwaiger Kooptierungen und der Bildung des Pfarrkirchenrates (für die Finanzen verantwortlich), erfolgt nach Ostern. Dank gilt allen Personen, die sich bereit erklärten, in der Pfarre aktiv mit zu arbeiten.

Weidmanns Heil

Ein kräftiges Weidmanns Heil konnte am Wochenende des 11. und 12. Februar 2012 in St. Nikola gefeiert werden. Die Wildschweine sind aus Sicht der Landwirtschaft im Strudengau leider schon heimisch geworden. Zum Teil enorme Schäden wie umgebrochene Wiesen oder an Ackerkulturen durch die „Schwarzkittel“ sind unangenehme Folgen des Wildschweinbestandes. Das Bejagen von Schwarzwild ist sehr zeitaufwendig und objektiv betrachtet wirklich nicht leicht. Umso erfreulicher ist, dass die Bemühungen der Jägerschaft, wobei auch die Bauern als Treiber ihren Teil leisten, manchmal auch wirklich belohnt werden. Sehr wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit über Revier- und Gemeindegrenzen hinweg, wie z. B. die Treibjagd am

11. Februar zeigte. Der Trieb begann im Revier Waldhausen und ging in das Revier St. Nikola hinein. Beim ersten Trieb am „Wieser Berg“ konnten 4 Wildschweine und beim zweiten Trieb in der „Donaleiten“ 1 Wildschwein erlegt werden. Die gute Zusammenarbeit dokumentiert auch, dass 5 Jäger aus 4 Gemeinden als Schützen gefeiert werden konnten.

Zum Feiern blieb aber nicht viel Zeit, denn bereits am Sonntag, den 12. Februar ging es in der Ortschaft Achleiten weiter. Wiederrum fanden sich mehr als dreißig Personen (Jäger/innen und Treiber) zusammen, um gemeinsam den Wildschweinen auf den Zahn zu fühlen.

Nach der Jagd war die Freude bei Jägern und Treibern groß, konn-

ten doch dreizehn Wildschweine erlegt und als Strecke gelegt werden. Am Montag, den 13. Februar wurden im Revier Moosböckhof drei Wildschweine geschossen. Ob dieser erfolgreichen Tage darf nicht vergessen werden, dass es auch viele Bemühungen gibt, die nicht belohnt werden. Es geht darum, den Wildschweinbestand auf einem Niveau zu halten, der möglichst wenig Schäden in den landwirtschaftlichen Kulturen bedeutet. Diese Schäden bedeuten nicht nur finanzielle Verluste, sondern vor allem auch zusätzlichen Arbeitsaufwand. Hier ist dann Schluss mit „Lustig und Romantik“. Ein großes Danke gilt allen Personen, die sich hier laufend um gute Lösungen bemühen und viel Freizeit investieren.



Das Foto zeigt v. l. die Schützen vom 11. Februar, Wolfgang Jakob und Erwin Schaubberger aus St. Nikola, den Waldhausener Jagdleiter Siegfried Pilz sowie Gottfried Ebner (Pabneukirchen) und Roman Kühberger (Grein).

Trachtenpräsentation

Die Goldhaubenfrauen des Bezirkes Perg luden am Sonntag, den 4. März 2012 zur Trachtenpräsentation in den Veranstaltungssaal St. Nikola ein. Neben der St. Nikolaer Festtagstracht präsentierten sechs weitere Gemeinden ihre Tracht. Bezirksobfrau Gertrude Fröschl freute sich über den sehr guten Besuch und die Anwesenheit von Landesobfrau Martina Pühringer. Ein sehr abwechslungsreiches Programm sorgte für einen gelungenen Nachmittag. Großer Dank gilt allen Personen, die durch ihre Mitarbeit zum tollen Fest beitrugen sowie den St. Nikolaer Helfer/innen mit Obfrau Maria Lumesberger an der Spitze, die fleißig vorbereiteten und am Montag darauf wieder alles reinigten.



Der Eingangsbereich und auch der Saal wurden liebevoll dekoriert.

Blick in den voll besetzten Veranstaltungssaal, mit vorne v.l. Maria Lumesberger, Helene Aichhorn und Gertrude Fröschl



Leopold Schachinger hatte einen intensiven Nachmittag zu bestreiten.



Der Bad Kreuzener Viergesang mit Spielmann Josef Grünberger überzeugte voll.



Die Mühlviertler Bläs aus St. Nikola gestaltete den musikalischen Auftakt der Trachtenpräsentation.



Helene Aichhorn präsentierte die St. Nikolaer Festtagstracht (l. Maria Kern) sowie die St. Nikolaer Alltagsstracht (r. Renate Unterweger).



Kinder aus mehreren Gemeinden präsentierten ihre Tracht.



Der Münzbacher Pfarrer Josef Grafeneder, ein gebürtiger St. Nikolaer, präsentierte seine Mundartgedichte.



Die Volkstanzgruppe St. Nikola zeigte mehrere Volkstänze, im Vordergrund sind Julia Aigner, Marco Aigner, Michelle Holiczky und Erik Nußbaumüller zu sehen.



Sichtliche Freude über das Programm in den Gesichtern der Zuschauer/innen



Das Foto zeigt v.l. Labg. Annemarie Brunner, BR Notburga Astleitner, Renate Unterweger, Bezirksobfrau-Stv. Helene Aichhorn, Margret Friesenecker, Bgm. Nikolaus Prinz, Goldhaubenortsobfrau Maria Lumesberger, Bezirksobfrau Gertrude Fröschl, Maria und Rudolf Kern, Goldhauben Landesobfrau Labg. Martina Pühringer, Hermine Redl, Bezirks-hauptmann Werner Kreisl und Heidi Wagner.

Suppensonntag

Die Katholische Frauenbewegung lud anlässlich des Familienfasttages am 26. Februar nach der Sonntagsmesse zum Suppenessen in den Pfarrhof ein. Zum einen soll bewusst gemacht werden, dass es nicht überall selbstverständlich ist, wie bei uns in Österreich, ausreichend Lebensmittel zu haben und andererseits wird Geld für Projekte in Entwicklungsländern gesammelt. Ein Danke allen, die mithelfen und die vorzüglich schmeckenden Suppen kochten.



Ein Blick in den gut besetzten Pfarrsaal



Die Aktiven des Suppensonntags v.l. Josefa Lehner, Margret Friesenecker, Maria Kern, Gerlinde Gahbauer, Hermine Redl, Brigitte Klammer, Georg Knoll, Alexander Unterweger, Sarah Aigner, Marianne Leitner, und Maria Lumesberger.

Haussammlung der Musik

Die Mitglieder der Musikkapelle St. Nikola sind alljährlich an den letzten beiden Faschingswochenenden im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um Spenden für ihre notwendigen Investitionen zu sammeln. Ein Danke gilt allen Spendern, sowie jenen, die sich um das leibliche Wohl der Sammler bemühen.

Die Fotos zeigen die 3 Gruppen von Sonntag, den 19. Februar beim Gemeindezentrum bevor in den Ortschaften Struden und St. Nikola gespielt und Spenden gesammelt wurden.



SSV-Sarmingstein

Wirbelsäulengymnastik

SPORT
UNION 



Seit Herbst 2011 trainiert unsere neue Trainerin, Maria Mayrhofer, eine stetig wachsende Gruppe von Sportbegeisterten jeden Alters. Mit großem Einfühlungsvermögen und Engagement wird aufgewärmt, gekräftigt und gedehnt.

Viele Elemente der modernen Trainingsmethoden werden angewendet. Thera-Band, Gymnastikbälle, Trainingsstangen verbunden mit Musik und Airobic-Elementen.

Besonders beliebt sind die abschließenden Gedankenreisen - verbunden mit Meditation.

Gemeindegottesdienst

Der heutige Schitag auf das Hochkar fand am 25. Februar statt. Mit den Schifahrern meinte es der Wettergott an diesem Tag nicht so gut, weil sich der teilweise dichte Nebel erst gegen Ende des Schitages verzog. Dies konnte die gute Stimmung und den Spaß am Schifahren aber nicht wirklich trüben. Dank gilt der Gemeinde, die einen Teil der Fahrtkosten übernahm.

Dieses Jahr nahm auch Pfarrer Berthold Müller (3. v.l.) am Gemeindegottesdienst teil.



Das Foto zeigt den jüngsten Teilnehmer Nico mit seinem Papa Martin Kern sowie Sarah, Sonja und Oliver Aigner



Hans und Angela Heimpl sowie Pia und Manfred Hinterkörner bei der Mittagsrast.



Margit Aigner, Thomas und Margit Fischer waren ebenfalls beim Schitag dabei.

Herzliche Einladung zum



FLOHMARKT

in Sankt Nikola 1

Sonntag, 22. April 2012
von 08.00 bis 16.00 Uhr

Hausrat, Bücher, Möbel,
Kleidung, etc.

Freundliche Grüße
Anna Maria Brandstätter
Danke!



Gemeindeamt geschlossen!

Am Karfreitag, den 6. April 2012 ist das Gemeindeamt geschlossen.

Danke für Ihr Verständnis!

Ich wünsche Ihnen/Dir schon jetzt ein frohes Osterfest und hoffe, Ihnen/Dir mit den Informationen gedient zu haben. Für Wünsche und Anregungen bin ich telefonisch unter 07268/8009 oder 0664/2311850 zu erreichen, während der Amtsstunden unter Tel. Nr. 07268/8155-50.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Dein

Nikolaus Prinz

(Bürgermeister NR Nikolaus Prinz)

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr. Telefonische Voranmeldung erbeten!

Parteienverkehr:

von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Machen Sie auch hin und wieder einen Blick auf die Gemeindeamtstafeln im Gemeindeamt und außerhalb des Gemeindeamtes!

St. Nikola, Anfang April 2012

Herausgeber und Hersteller: Marktgemeinde St. Nikola an der Donau
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. NR Nikolaus Prinz
Amtsleiter Ing. Hubert Radlmüller

Geburtstage



Wir gratulieren:

- 06.03. Grafeneder Walter 70 Jahre
09.03. Pröglhöf Rosa Maria 75 Jahre
17.03. Eisenstöck Berta 85 Jahre
02.04. Glettler Ingomar 80 Jahre
20.04. Klampfer Johanna 96 Jahre
23.04. Schnorr Otto 90 Jahre
09.05. Wegerer Anna 90 Jahre

Freie Wohnungen

Fr. Hofbauer, Sarmingstein 11

90 bis 130 m²

Auskunft:

Tel. 0676/4722221

Hr. Bodea, St. Nikola 42

104 m², Erdgeschoss

Miete € 400,-- o. BK

Tel. 0664/5606127

LAWOG:

St. Nikola 38

Größe 53 bis 80 m²

Infos am Gemeindeamt

Sanierungsscheck für Private 2012

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive



Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind die Dämmung von Außenwänden und Geschosßdecken, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren sowie die Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger.

Einreichen können ausschließlich natürliche Personen.

Die Förderungsaktion 2012 startet mit 1. Februar 2012 mit der Veröffentlichung der Förderungskriterien und der entsprechenden Informationsmaterialien. Einreichungen sind zwischen 20.02.2012 und 31.12.2012 möglich.

Die Förderung beträgt bis zu 20% der förderungsfähigen Kosten bzw. maximal 5.000 Euro für die thermische Sanierung und maximal 1.500 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. mit Umweltzeichen kann ein Zuschlag von 500 Euro in Anspruch genommen werden.

Kontakt

Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Serviceteam Sanierungsscheck für Private 2012

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-264 | Fax: - 99 264

E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

www.sanierungsscheck2012.at | www.umweltfoerderung.at





Freie Wohnung:

Marktgemeinde Sarmingstein OG
 im Haus Sarmingstein 5, 2. Stock,
 Größe 51 m²
 Miete + BK ca. € 190,—

Es besteht auch die Möglichkeit die Küche und
 Wohnzimmereinrichtung preiswert zu kaufen!
 Auskunft: 07268/20061 Dr. Pöcksteiner
 07268/8229 Leopold Fasching

Die offizielle Homepage der Marktgemeinde St. Nikola

ist ONLINE:

www.st-nikola.at

Auszug aus dem Terminkalender:

31.3.-10.4.	Kindergarten-Osterferien		
5.4.	Gründonnerstag	Pfarrkirche	19.30 Uhr
6.4.	Karfreitag – Anbetung	Pfarrkirche	15.00 Uhr
7.4.	Karsamstag – Anbetung Feier der Osternacht	Pfarrkirche	14.00 Uhr 20.00 Uhr
8.4.	Ostersonntag	Pfarrkirche	8.30 Uhr
9.4.	Ostermontag	Kirche Sarmingstein	8.30 Uhr
14.4.	Umweltaktionstag mit FF-Alteisensammlung und Umweltsäuberung		ab 8.00 Uhr
21.4.	Echo der Heimat – Seniorenbund	Naarn, GH Lettner	13.30 u.18.00 Uhr
21.u.22.4.	Konzertwertung	Saxen	
23.4.	Sperrmüllabfuhr		
28.4.	Florianimesse der FF-St. Nikola	Kirche Sarmingstein	19.00 Uhr
29.4.	Maibaumsetzen ASKÖ-ESV St. Nikola	in Struden	16.00 Uhr
1.5.	Musikverein – Weckruf		6.00 Uhr
1.5.	Maibaumsetzen	Sarmingstein	14.00 Uhr
2.5.	Maitanz des Seniorenbundes	Gasthaus Aumühle	
5.5.	Eröffnung Gemeindezentrum		ab 20.00 Uhr
6.5.	Eröffnung Gemeindezentrum		ab 8.30 Uhr
11.5.	Pensionistenverband Jahreshauptversammlung mit Muttertagsfeier	Gasthaus Ettliger	14.00 Uhr
11.5.	Muttertagskonzert des KBW u. Musikvereines	Gemeindezentrum	20.00 Uhr
13.5.	Erstkommunion	Pfarrkirche	8.30 Uhr

Kindergartenanmeldung



Die **Kindergartenanmeldung** für das Kindergartenjahr 2012/ 2013 findet am **Donnerstag, den 12. April 2012** von **7.00 – 13.00 Uhr**

im Kindergarten statt.
Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin, unter 07268 – 8155 -13.

Der Kindergarten versteht sich als Einrichtung, welche die Familienerziehung unterstützt und ergänzt.

Dem Kind wird in den Jahren vor dem Schuleintritt eine vielfältige Erlebniswelt geboten und es wird gleichzeitig auf die Schule vorbereitet. Durch ein vielfältiges Spiel - und Beschäftigungsangebot wird das Kind umfassend und ganzheitlich gefördert. Günstig für ein Kind ist der Besuch von mindestens zwei Kindergartenjahren vor der Schule. Damit das Kind in den Kindergarten gehen darf, muss es mindestens zwei Jahre alt sein.

Auf zahlreiche Anmeldungen freut sich das Kindergartenteam.



Muttertagsfeiern



im Veranstaltungssaal, St.Nikola 16
am **11. Mai 2012** um 20.00 Uhr

Die musikalischen Nachwuchstalente von St. Nikola zeigen ihr Können.

Der Musikverein und das Katholische Bildungswerk St. Nikola laden recht herzlich ein.

Hundekundekurse

Mittwoch, 9. Mai 2012

Mittwoch 27. Juni 2012

19.00 Uhr

Gasthaus Froschauer,

4320 Perg, Zeitling 3, Tel. 07262/57043



Bauverhandlungstermine:

Freitag, 27. April 2012

Montag, 21. Mai 2012

telefonische Voranmeldung erforderlich!

bei Fr. Aigner 07268/8155-20

Waldbrandschutz

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 26. März 2012 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Perg.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440, i.d.F. BGBl. I Nr 55/2007, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Perg, Tel.Nr. 07262/551-470 oder 471 und 472 (Perg) oder 07268/249-22 (Grein)

zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975 idgF).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Zif. 17 des Forstgesetzes 1975 idgF mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des pol. Bezirkes Perg zu verlautbaren und tritt mit 1. April 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2012 außer Kraft.

AB 2013 – FÜHRERSCHEINE NUR MEHR BEFRISTET

Ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellte Führerscheine der Klassen A oder B sind 15 Jahre gültig. Bei der Erneuerung von Führerscheinen wird in Österreich keine Überprüfung des Gesundheitszustandes vorgenommen auch nicht bei Kfz-Lenkerinnen und -Lenkern, die älter als 50 Jahre sind. Österreich setzt hier auf freiwillige Gesundheitschecks. Ebenso sind keine zusätzlichen Auffrischkurse für Kfz-Lenkerinnen und -Lenker, die älter als 50 Jahre sind, vorgesehen.

Jetzt bereits umtauschen:

Wer einen Umtausch plant und Wartezeiten vermeiden will, sollte daher bereits jetzt seinen Papierführerschein gegen die Karte eintauschen. Alle bis 18. Jänner 2013 ausgestellten Führerscheine (Papier und Scheckkarten-Führerscheine) sind bis Anfang 2033 gültig, Führerscheine ab 2013 nur noch 15 Jahre. Bis spätestens Anfang 2033 müssen dann alle unbefristeten Führerscheine gegen befristete getauscht werden.

So einfach geht der Umtausch:

Der Umtausch kann bei allen Führerscheinbehörden (Bezirkshauptmannschaften oder Bundespolizeidirektionen), unabhängig vom eigenen Wohnsitz, beantragt werden.

Mitzunehmen ist ein aktuelles Foto. Die Gebühr beträgt EUR 49,50. Der neue Führerschein wird innerhalb von fünf Tagen per Post an jede gewünschte Adresse in Österreich zugestellt.

Weitere Informationen zum Führerschein gibt es im Internet unter

www.scheckkartenführerschein.at



REISEPÄSSE

Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass!

Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern sind ab Juni 2012 nicht mehr gültig – jedes Kind benötigt dann einen **eigenen Reisepass** für Auslandsreisen.

Im Juni 2012 verlieren alle noch bestehenden Kindermiteintragungen ihre Gültigkeit. Bereits jetzt sollte man daran denken, dass für die Urlaubsreise 2012 jedes Kind einen eigenen Reisepass braucht.



Ab 15. Juni 2012: Kinderreisepass mit Chip

Bereits seit dem 15. Juni 2009 gibt es keine neue Miteintragung von Kindern und jeder – also auch jedes Kind – bekommt einen eigenen Reisepass mit Chip (Gebühr für den Kinderreisepass mit Chip: € 30,00).

Bereits bestehende Kindermiteintragungen bleiben noch bis 14. Juni 2012 gültig. Nach diesem Datum werden diese automatisch ungültig. Spätestens ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind bei einer Auslandsreise einen eigenen Reisepass. Die Gültigkeit des elterlichen Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon aber unberührt: **Der Reisepass der Eltern gilt bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.**

Gültigkeitsdauer von Kinder-Reisepässen:

- Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer zwei Jahre (gratis).
- Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden (Kosten € 30,00).
- Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt (Kosten € 75,90).

Unterlagen zur Beantragung:

- 1 Passbild (nach Passbildkriterien)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Pass der Eltern (falls Kinder miteingetragen waren)
abgezahlter Geldbetrag

Verschiedene Einreisebestimmungen

Innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums sind prinzipiell Reisedokumente – also entweder ein gültiger Reisepass oder ein Personalausweis – mitzuführen. Ein **Führerschein ist kein gültiges**

Reisedokument! Ein Grenzübertritt ohne Reisedokument stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise über die jeweiligen Einreisebestimmungen zu informieren und die Gültigkeitsdauer des Reisepasses zu überprüfen. Insbesondere außerhalb des Schengen-Raums können die Einreisebestimmungen sehr unterschiedlich sein. So verlangen einige Staaten, dass der Reisepass mindestens sechs Monate über die Wiederausreise, hinaus gültig sein muss. Infos unter www.bmeia.gv.at - Länder- und Reiseinformation (gewünschtes Land eingeben - „Reiseinformation“ auswählen).



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE,
paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN
im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- × KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder
SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- × STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- × SKI-, SNOWBOARD und
EISLAUFSCHUHE
- × SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin: 18.04.2012

Sammelstelle(n): (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

Gemeindezentrum Neu – St.Nikola 16 – Bauhof

.....
.....
.....

Gemeinde

Marktgemeinde St. Nikola
St. Nikola 16
4381 St. Nikola



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!



MARKTGEMEINDEAMT ST. NIKOLA an der Donau
POL. BEZIRK PERG, OBERÖSTERREICH
TELEFON 07268/8155, TELEFAX 07268/8155-11
e-mail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at

Einladung zur Umweltsäuberungsaktion am Samstag, den 14.04.2012

Die Marktgemeinde lädt die gesamte Bevölkerung und speziell alle Vereine von St. Nikola an der Donau zur Umweltsäuberungsaktion ein. Gleichzeitig findet die heurige **Alteisensammlung** der Freiwilligen Feuerwehr statt.

PROGRAMM:

Für eine saubere Umwelt!

Vormittag:

8.00 Uhr: Treffpunkt beim Bauhof, Marktplatz 1, zur Umweltsäuberung entlang der Straßen, Wege und Bäche. Vorhandene Warnwesten bitte mitnehmen!

Gemeinsames Mittagessen ab 12.00 Uhr:

Die Marktgemeinde St. Nikola/D. lädt die Teilnehmer der Säuberungsaktion ins Hotel zur Post-Danzer ein.

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung!

Danke fürs Mitmachen
und viel Spaß!

VORHER



NACHHER



SO VIEL ZEIT
WERDEN WIR
WOHL NICHT
HABEN!?